

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 12. April 1845



Rathsprotokoll

zur Sitzung in Politicis am 12. April 1845.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Koll

Rathsaukultant Neuber

Aus dem Referate des Hr. Mag. Raths Buberl.

2950. Konstitut mit Ambros Kaufmann wegen Uibertretung der Wochenmarkts-Ordnung. Aufzubehalten und da sich der Ambros Kaufmann als Fremder durch Einkauf auf dem Wochenmarkte vor der 10. Stunde nach der W. M. O. einer Uibertretung derselben schuldig gemacht hat, so ist er dieserwegen als im 1. Betrettungsfalle mit 1 fl CMz zum Armenfonde zu bestrafen, und hiernach das Dekret auszufertigen.

Aus dem Referate des Hr. M. Rathes Bleyer.

2984. Das Expedit zeigt die Erkrankung des Rechnungsrevidenten und Grundbuchsführers an.

Hr. Referent hält nachstehenden Vortrag:

Diese Anzeige bestätigt wiederholt meine schon im J. 1842 und 1843 aufgestellten subjektiven und objektiven Besorgnisse und rechtfertigt meine Behauptung, daß das Grundbuch dem Rechnungsrevidenten abgenommen werden soll, denn abermals liegt derselbe nach dieser Anzeige und der von mir gepflogenen Nachsicht in diesem Zweige der Geschäftsführung in bedeutenden Rückständen. Ich beschränke mich heute nur auf das Bedürfniß des Augenblickes und behalte mir vor, die in den Anforderungen des Dienstes und der Humanität begründeten Maßnahmen dann zu beantragen, wenn durch das ärztliche Gutachten sichergestellt sein wird, wie lange der Krankheitszustand des Loitzenbauer dauern dürfte, und welche Rücksicht seine Ophthalmie erfordere, um ihn vor größerem Unglücke zu bewahren. Da für derlei Fälle im Grunde der Anordnungen des obersten Gerichtshofes und der h. Hofkanzlei schon durch den unterm 16. Dezember 1843 N. 3774 J. einhellig gefaßten Beschluß vorgesehen ist, so halte ich auch heute an ihm fest, und trage an: Diese Anzeige wird zur Wissenschaft genommen, und sind die Geschäftsrückstände des Loitzenbauer sogleich coönnell zu verzeichnen, was durch den Hrn. Rathsaukultanten Neuber und Hrn. Expeditor zu geschehen hat, welche hierüber zu relationiren haben. Dessen ist auch jener wegen persönlicher Intervenirung hierbei, sofern sie ihm möglich ist, oder durch einen Bevollmächtigten zu erinnern. Der k.k. Kreisarzt Dr. Sauter ist anzugehen, sein Gutachten über den Krankheitszustand des Loitzenbauer, dessen wahrscheinliche Dauer und die nöthigen Vorsichten, um ihn vor Rückfällen zu bewahren, abzugeben, die Führung des Grundbuches ist dem Hr. Sekr. Weinberger, die Revisionsgeschäfte dem Kanzelisten Bindlehner zu übertragen, wornach beide zu dekretiren und dem Ersteren die angezogenen Grundbuchsstücke von der Kanzlei zur Bearbeitung zuzustellen sind. Bei der von dem Hrn. Vorsitzenden gehaltenen Anfrage erklärten die Hrn. Votanten, daß sie dießfalls sich vor der Hand jeder Stimmgebung enthalten und die diesfalls geeigneten Verfügungen dem Hr. Vorsitzenden überlassen wollten, daher Beschluß per majora: Diese Anzeige ist zur Wissenschaft zu nehmen und wird von dem Präsidium die vor der Hand erforderlichen Verfügungen durch Aufstellung eines Provisoriums getroffen werden.

Haydinger

Neuber Sekretär